

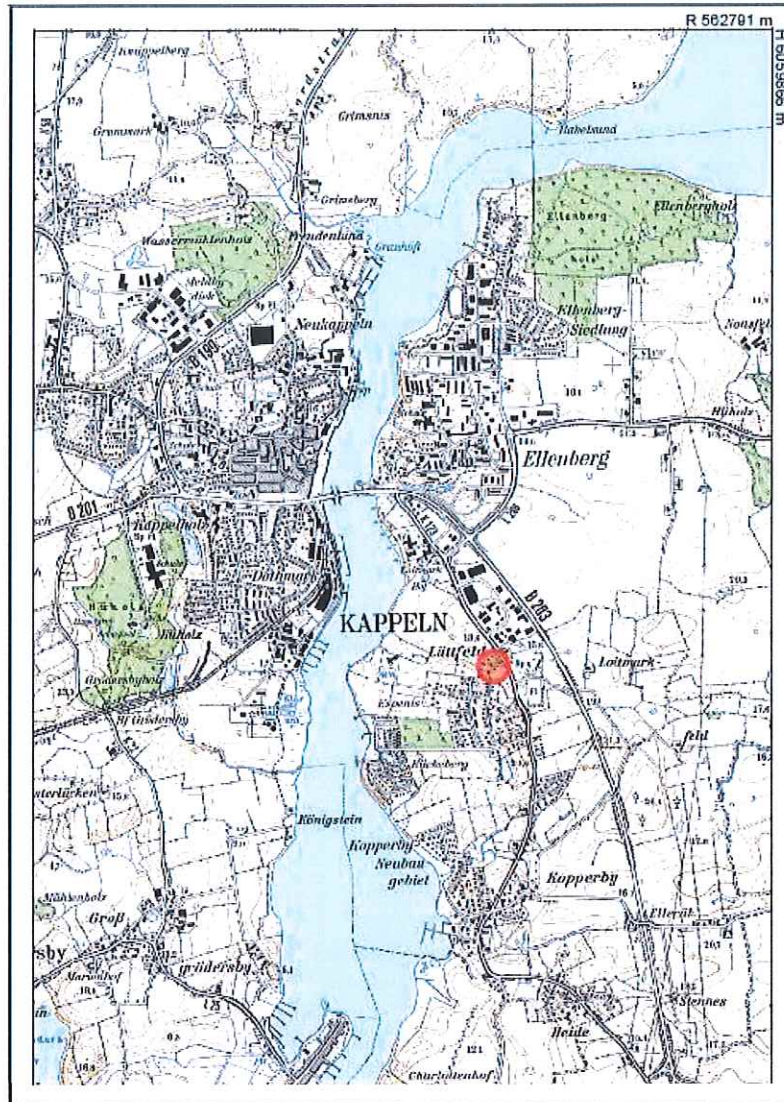
SATZUNG

der Stadt Kappeln über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Lüttfeld“ einschl. der 1. und 2. Änderung

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lüttfeld“, einschl. der 1. und 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:25.000



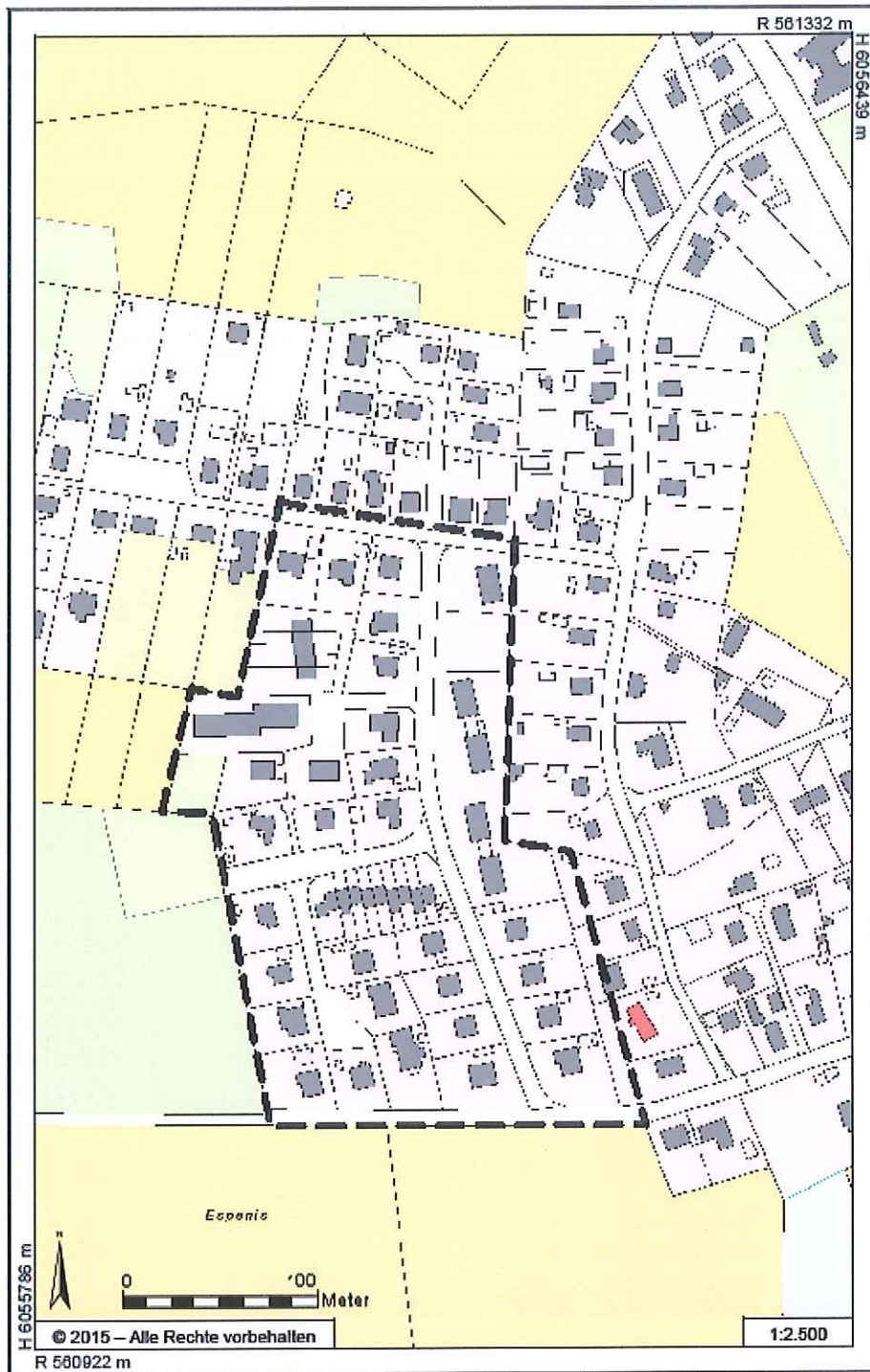
TEXT (Teil B)

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Lüttfeld“ der Stadt Kappeln einschl. der 1. und 2. Änderung dazu, wird hiermit aufgehoben.
Die Satzung gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt ist.


Kappeln, den

(Traulsen)
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (Teil A) M.: 1:2.500



Planzeichenerklärung:

 Geltungsbereich der Aufhebungssatzung
des B-Planes Nr. 2 „Lüttfeld“ der Stadt Kappeln sowie der 1. Änderung dazu

Stand: 11.04.2016

VERFAHRENSVERMERKE

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lüttfeld“ der Stadt Kappeln sowie der 1. und 2. Änderung dazu

1. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 23.08.2010 den Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des B-Planes Nr. 2 inkl. der 1. und 2. Änderung dazu gefasst. Die Stadt Kappeln hat keinen offiziellen Aufstellungsbeschluss gefasst.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist am 10.03.2016 durchgeführt worden.
Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Anschreiben vom 23.03.2016 durchgeführt.
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kappeln hat am2016 den Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung haben in der Zeit vom..... bis einschl.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am2016 durch Veröffentlichung im Internet (www.kappeln.info) und durch Hinweis im Bekanntmachungskasten ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung im *Schlei-Boten* abgedruckt.
Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2016 geprüft.

Kappeln, den

(Traulsen)
Bürgermeister

2. Die Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am2016 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom2016 gebilligt.

Kappeln, den

(Traulsen)
Bürgermeister

3. Die Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kappeln, den

(Traulsen)
Bürgermeister

4. Die ausgefertigte Aufhebungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet (www.kappeln.info) und durch Hinweis im Bekanntmachungskasten am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung im *Schlei-Boten* abgedruckt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB), sowie auf die Rechtswirkung des § 4 (3) Gemeindeordnung (GO) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Kappeln, den .

(Traulsen)
Bürgermeister